



Vorarlberg
unser Land

Evaluierung Spielraumgesetz und Spielraumförderung

Überarbeitung der Förderungsrichtlinie

Förderungsgegenstand (1)

- optionale Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmenplanung des Spielraumkonzeptes als zusätzlicher Förderungsgegenstand (falls Kosten für Beteiligungsmaßnahmen oder planerische Expertisen anfallen)
- Naturspielraum > auch in Form von Renaturierungen versiegelter/brachliegender Flächen

Förderungsgegenstand (2)

- Präzisierung der förderungsfähigen „Spiel- und Aktionsnischen“
 - „Trittsteine“
 - Mehrwert Spiel- und Freiraumversorgung sowie für Quartiersentwicklung, Klimawandelanpassung, Biodiversität oder bürgerschaftliches Engagement
 - stufenweiser Ausbau von Spielplätzen und Jugendparks
 - auch Spielwege (jedoch keine Themenwege/Lehrpfade) sowie mobile Elemente (Zwischennutzung, Testbetrieb) förderungsfähig
 - niederschwellige Förderung mit hoher Bandbreite (jedoch eigenständige „Nischenprojekte“)
- Präzisierung der nicht förderungsfähigen Spielräume



Förderungsvoraussetzungen

- Nach spätestens 20 Jahren muss die Gemeindevertretung ein komplett aktualisiertes Spielraumkonzept unter Einhaltung sämtlicher Förderungsbedingungen – insbesondere hinsichtlich Beteiligung – beschließen, damit dieses bei Investitionsvorhaben als Förderungsvoraussetzung anerkannt wird.
- Förderungsfähige Spielraumkonzepte
 - haben den Freiraumverbund mit Fokus auf Innenentwicklung als übergeordnetes Ziel und
 - enthalten Aussagen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung.

Qualitätskriterien

- Optimierungen hinsichtlich Klimawandelanpassung, Biodiversität und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten

Förderungsbemessungsgrundlage

- Erhöhung der maximal anrechenbaren Bemessungsgrundlage beim Förderungsgegenstand „Spiel- und Aktionsnische“ von Euro 30.000 auf Euro 40.000
- ansonsten bleiben die „Förderungsdeckel“ (sowie hohen Förderungssätze) bestehen

Einladung zur Stellungnahme

- aktueller Stand der Richtlinienüberarbeitung liegt im Überarbeitungsmodus vor
- allfällige Stellungnahmen von Gemeinden und Regios (bitte an raumplanung@vorarlberg.at) sowie informelles Feedback zur geplanten Richtlinienüberarbeitung nehmen wir gerne bis Ende Juli 23 entgegen
- eigener Workshop zur Richtlinienüberarbeitung bei Interesse/Bedarf möglich